

**Ablaufprozess – Private Anbieter**  
**Vom Einreichen der vereinbarten Ausbildungsleistung, über das Erstellen des**  
**Leistungsvertrags, bis zur Abrechnung der tatsächlich erbrachten Ausbildungsleistung**

Mitte Oktober des Vorjahres	Einreichen des Anhangs 1 zum Leistungsvertrag (Excel vereinbarte Ausbildungsleistung)	Der Betrieb reicht der Dienststelle Berufsbildung das Excel „vereinbarte Ausbildungsleistung“ ein.
November bis Dezember des Vorjahres	Erarbeitung des Leistungsvertrags	Die Dienststelle Berufsbildung erarbeitet gemäss der eingereichten vereinbarten Ausbildungsleistung den Leistungsvertrag.
Anfangs des Vertragsjahres	Versand des Leistungsvertrags	Die Dienststelle Berufsbildung stellt den Leistungsvertrag über die praktische Ausbildung in nichtuniversitären Gesundheitsberufen den Leistungserbringern zu.
März des Rechnungsjahrs	Auszahlung der vereinbarten Abgeltung (Vorschuss)	Das Spitalamt richtet den Leistungserbringern die verfügte Abgeltung zu 100 % aus.
Spätestens Ende Februar des Folgejahres	Die Leistungserbringer reichen die Abrechnungsunterlagen ein	Der Dienststelle Berufsbildung werden die folgenden Abrechnungsunterlagen eingereicht: <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Leistungserbringer reichen der Dienststelle Berufsbildung mit dem bereitgestellten Formular <b>elektronisch</b> ihre Leistungsabrechnung Ausbildung ein. Das Formular berechnet die effektiv erbrachten Ausbildungsleistungen und die tatsächlich zustehende Abgeltung.</li> <li>Zusammen mit der Abrechnung stellen die Leistungserbringer den Ausbildungsvertrag inkl. Mengengerüst der BFH oder ZHAW (Ergotherapie) sowie die jährliche Vereinbarung mit dem medi der Dienststelle Berufsbildung zu.</li> </ul>
Ende Januar bis Ende März des Folgejahres	Vorbereitung der Schlussprüfungen	Die Dienststelle Berufsbildung überprüft die Eingaben und bereitet die Schlussprüfungen vor. Sie kann dazu ergänzende Informationen bei den Bildungsanbietern einholen.

<p>Ab Februar bis Mai des Folgejahres</p>	<p>Durchführung der Schlussprüfungen</p>	<p>Die Dienststelle Berufsbildung überprüft die Eingaben. Sie kann dazu ergänzende Informationen bei den Leistungserbringern einholen.</p>
<p>Juni des Folgejahres</p>	<p>Schlussabrechnung</p>	<p>Die Schlussabrechnung wird eröffnet.</p>
<p>Ab Juni des Folgejahres</p>	<p>Versorgungscontrolling und Berichterstattung</p>	<p>Im Versorgungscontrolling werden die effektiv erbrachten Ausbildungsleistungen dem Bedarf gegenübergestellt. Bei massgebenden Abweichungen SOLL – IST werden Massnahmenvorschläge formuliert.</p>